



Welche Abfälle gehören in die Gelbe Tonne?

Über die Gelbe Tonne bitte ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen (Leichtverpackungsabfälle), die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind, entsorgen. Die Verpackungsabfälle lose einwerfen.

Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel
- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Nachfüllbeutel
- Spraydosen
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben

Welche Abfälle gehören NICHT in die Gelbe Tonne?

Keinesfalls gehören Restabfälle, Bio- und Grünabfälle, (Elektro-) Schrott oder Bau- und Abbruchabfälle in die Gelbe Tonne.

So gehören zum Beispiel nicht in die Tonne:

- Altkleider, Schuhe
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Faltschachteln
- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen
- Plastikhaushaltswaren (z. B. Eimer, Schüsseln, Trichter o.ä.)
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte, Porzellan
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papiertaschentücher
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste

Was tun, wenn die Gelbe Tonne schon voll ist?

- Nutzen Sie zunächst die Möglichkeit der Verdichtung in der Tonne aus.
- Im April können Sie zusätzlich einen Sack (60 Liter) zur Entsorgung neben die Gelbe Tonne stellen.
- Ab Mai können Sie pro Haushalt einen Sack (60 Liter) im Abfuhrhythmus kostenfrei auf die Wertstoffhöfe bringen.
- Verkaufs- und Umverpackungen gemäß § 15 Verpackungsgesetz nehmen überdies auch Einkaufsmärkte zurück.